

Ärztliches Gutachten zum Nachweis des ausreichenden Farbunterscheidungsvermögens nach Seeschiffahrts-Verordnung § 202 Abs. 3

für die Bewerberin bzw. den Bewerber:

Name:

geboren am:

Geburtsort:

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

- Farnsworth Panel D15
- Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14
- Stilling/Velhagen
- Boström
- HRR (Ergebnis mindestens „leicht“),
- TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
- Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- Ja
- nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- ja
- nein

Datum:

Stempel + Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes